

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01209/2017

Winterdienstkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

29.01.2018	Stadtvertretung
032/StV/2018	32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 24.01.2018 vor:

Die Stadtvertretung nimmt das Winterdienstkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass der Winterdienst entsprechend der Variante 4 durchgeführt wird.

„Für die Bewältigung extremer Witterungsbedingungen, vgl. Abschnitt 4.3 des Winterdienstkonzeptes, werden folgende zusätzliche Regelungen getroffen:

1. Bei sich ankündigenden, schweren winterlichen Wetterlagen, die Schneeglätte und / oder starken Schneefall mit anschließendem Überfrieren erwarten lassen, wird auf verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen sowie vor Anstiegen (z.B. Obotritenring/Friedhofsberg, Vor dem Wittenburger Tor, Neumühler Straße, Plater Straße) vorbeugend, möglichst zeitnah vor dem Niederschlagsbeginn Streugut mit einer Feuchtsalz-Konzentration von mindestens 40g/m² eingesetzt (vgl. Anlage 5 zum Konzept - Anhaltswerte Feuchtsalz-Einsatz).

2. Bei den unter Nr. 1 genannten Witterungsbedingungen wird auch in der Zeit zwischen 0:00 Uhr und 03:00 Uhr unter Anordnung von Mehrarbeit/besonderer Rufbereitschaft mit eigenem Personal des SDS sowie ggf. unter Inanspruchnahme von Fremdfirmen die Befahrbarkeit von verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen (Erfüllung der Mindestanforderungen an die Verkehrssicherheit gem. gesetzl. Vorgaben) sichergestellt. Die Entscheidung erfolgt durch den Dispatcher Organisation in Abstimmung mit der Werkleitung.

3. Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und welche Material- und Personalressourcen innerhalb der kommunalen Unternehmen (Eigenbetriebe- und Gesellschaften der Stadt Schwerin) künftig zur Bewältigung von extremen

Witterungsbedingungen herangezogen werden können und welche Maßnahmen erforderlich wären, um diese Ressourcen kurzfristig verfügbar zu machen. Hiermit soll erreicht werden, sowohl das Personal des SDS als auch die Fahrzeugflotte (u.a. 11 LKW >7,5 t) anlassbezogen im Einzelfall zu verstärken.“

Eine entsprechende Finanzierung ist sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen und sieben Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Winterdienstkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass der Winterdienst entsprechend der Variante 4 durchgeführt wird. Eine entsprechende Finanzierung ist sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und sechs Stimmenthaltungen beschlossen